

Satzung
der Gemeinde Altenkunstadt, Landkreis Lichtenfels
über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
Baiersdorf „Baiersdorf-Bergäckerblick“

(Einbeziehungssatzung)

vom . .2021

Auf Grund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Art. 23, 24 und 26 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Altenkunstadt folgende Satzung.

§ 1

Das Flurstück Fl.Nr. 1592/3 und Teilbereiche der Grundstücke Fl.Nr. 1592/4 und 1592/5, Gemarkung Altenkunstadt, in Baiersdorf werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Baiersdorf (§ 34 Abs. 1 BauGB) einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, vom 07.11.2020, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben ergibt sich aus § 34 BauGB in Verbindung mit den auf dem beigefügten Lageplan genannten verbindlichen Festsetzungen.

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altenkunstadt, den . .2021

Gemeinde Altenkunstadt

Robert Hümmer
Erster Bürgermeister